

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Die Krisis in Hannover.

× Hannover, 15. Oct. Zum zweiten Male seit zwanzig Jahren wird der Bundestag zu Hülfe gerufen, um eine Krisis in Hannover zu beseitigen; in beiden Fällen war es eine Partei der Bevölkerung, welche von solcher That ihr Heil erwartete, aber die Verhältnisse von damals und jetzt sind sehr verschieden. Wir wollen die Vergangenheit ruhen lassen; wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß in der Incompetenzklärung von damals wenigstens eine bestimmte Antwort gegeben war. Diesmal ist es anders. Der Bundestag gibt eine Antwort, wie die alten Dratel sie gegeben, die erst im Ausgang ihre Erklärung fand. Der Bundestag redet eine Sprache, die beiden Parteien Hoffnung gibt und nimmt, die jede Partei zu ihren Gunsten auslegt. Durch solchen Ausspruch ist die Lösung der Frage nicht näher gerückt. Aber die Frage ist eigentlich längst gelöst. Der König von Hannover hat mit Festigkeit und Bestimmtheit geantwortet, und der greise Ernst August hat in dieser Beziehung während der Dauer seiner Regierung unser volles Vertrauen erworben. Sein Wort ist in der That ein Wort. Und seine That ist wirklich eine That. Das ganze Land dankt es ihm, nur die Junkerpartei nicht. Diese aber ist nicht das ganze Land. Aber die Ritter hoffen noch. Ein Zeichen, daß ihre Hoffnung berechtigt ist, war ein Ministerwechsel. Der Ministerwechsel ist halbamtlich verkündet, aber ebenso das Gegentheil. Wo also liegt die Wahrheit? Die Wahrheit liegt in der Charakterfestigkeit des Königs, in dem Bewußtsein der guten Sache. Wir glauben nicht, daß die Zukunft unsere Behauptungen zu Schanden machen werde.

Das Ministerium Stüve gab die Bügel in die Hände des Ministeriums Münchhausen, und damals war wenig geändert worden. Das ist gerade vor einem Jahre gewesen. In diesem Jahre hatten die Ritter Zeit, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Ministerium Münchhausen ebenso wenig geneigt ist, ihre egoistischen Forderungen zu unterstützen, als das Ministerium Stüve dazu bereit gewesen. Und worauf stützen sich die Ritter? Auf vergilbte Pergamente, auf einseitige Deutungen, auf alte Einrichtungen, die sich längst überlebt haben. Und was wollen die Ritter? Sie wollen nur das, was ihnen zweckmäßig und gut scheint, was ihre Macht in Kraft erhält, gleichviel ob es dem Lande frommt oder nicht, gleichviel ob es für unsere Zeit, die wahrlich nur die wenigsten ihrer Forderungen befriedigt sieht, und das vielleicht nicht einmal, gut und passend ist, oder ob nicht. Wir glauben, und so glaubt man allgemein in Hannover, die Ritter ausgenommen, daß die Landesgesetzgebung über den Provinziallandschaften steht. Wir glauben, daß die Particularrechte sich in solche Abänderungen fügen müssen, die das ganze Land für notwendig hält. Die Ritterschaften aber glauben das nicht. Was können die Kammern dem Lande Gutes schaffen, wenn jeder der sieben Theile beim Alten bleiben will? Was nützen die Verhandlungen mit den Landschaften, wenn sie „jeder fernern innern Organisation entgegen sind“? Aber die Landschaften sind nicht einmal juristisch im Rechte, und das ist selbst ohne Facultäten zur Genüge klar. Im §. 53 des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848 heißt es: „Die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden.“ Von Verhandlung ist also die Rede, aber nicht von Zustimmung. Die Verhandlung ist den Rittern zugestanden, aber nicht die Zustimmung.

Wenn die Ritter das Recht der Zustimmung hätten, d. h. wenn von ihrer Zustimmung die Einführung jeder Reform abhängig wäre, müßte Hannover das Wort Fortschritt aus seinem Staatsleben streichen. Dieses Recht haben die Ritter aber nicht. Aber um den Fortschritt, um das Recht zum Fortschritt handelt es sich, und das ist viel, sehr viel. Haben die Ritter in ihrem Bestreben, das Alte zu erhalten — das, wenn auch nicht schadet, weil es seit lange schon nur ein Scheinleben führt, aber auch nicht nützt —, haben die Ritter in diesem Bestreben einmal den Sieg errungen, werden sie ihn ohne Zweifel auf lange Zeit zu benutzen wissen. Es mißt sich Kraft gegen Kraft. Die Kraft des Thrones, die im Volke wurzelt, und die Kraft der Ritter, die in juristischen Feinheiten eine Stütze sucht, aber außer ihrem Kreise keine Sympathien hat. Der König geht mit dem Volke, dem Wohle des Landes, darum geht er sicher. Die Ritter stehen allein. Sie werden nachgeben, wenn ihnen keine Wahl bleibt, denn was wären sie ohne den Abglanz des Thrones, der auf sie zurückfällt, wenn sie würdige Kinder des Landes sind? Aber jetzt muß die Frage entschieden werden. Ernst August ist alt, sehr alt, und sein Nachfolger ist gebrechlich. Ernst August ist stark, aber sein Nachfolger ist schwach, denn ihm fehlt das Bewußtsein der Kraft. Es wäre ein Unglück, wenn den Rittern jetzt noch eine Hoffnung bliebe! Sie würden später darauf ein mittelalterliches Gebäude errichten. Das wird der König nicht wollen, denn es ist sein Wille, die Regierung zu befestigen,

so lange er noch die Macht in Händen hat. Wir glauben, daß es ihm vollständig gelingen werde. Wir glauben an seine Kraft und an den Sieg des Fortschritts in Hannover.

## Deutschland.

Δ Berlin, 16. Oct. Das ausländische Publicum nimmt sich wol schwerlich die Zeit und die Mühe, so umfangreiche Listen von Ordensverleihungen wie die gestrige in Betreff des neugestifteten Hohenzollern'schen Hausordens (Nr. 529) aufmerksam durchzulesen. Deshalb mag es Ihrem Correspondenten wol gestattet sein, diejenigen Namen hier anzuführen, welche vorzüglich ihrer politischen und kirchlichen Stellung halber auch außerhalb Preußens bekannt sind. Unter den Neudecorirten befinden sich unter Andern General Graf Dohna, General v. Gerlach, Ministerpräsident v. Mantuffel, General v. Radowiz, Minister Graf zu Stolberg-Bernigerode, Consistorialpräsident Graf v. Bock-Buch, General v. Brangel, Graf v. d. Assburg, Oberpräsident v. Kleist-Regow, Geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhäusen, Consistorialrath Büchsel, Vicepräsident des Obertribunals Dr. Göge, Polizeipräsident v. Hindelshey, Fabrikant Jacobs in Potsdam, Prof. Leo in Halle, Unterstaatssecretair v. Mantuffel, Cabinetsecretair Niebuhr, Prof. Walter in Bonn, die Professoren Ranke und Stahl. — Der Protest des Hrn. v. Bethmann-Hollweg gegen die provincialständische Restauration und noch mehr die von demselben soeben herausgegebene Schrift über diesen Gegenstand (Nr. 528) verursachen der Neuen Preussischen Zeitung viel Herzeleid, tagtäglich bringt sie darüber Artikel, die in jeder Zeile ihren Schmerz über den Abfall im eigenen Lager ausdrücken. Die Fortschrittspartei hat wenig dabei zu gewinnen, wenn dieses oder jenes Mitglied der Kreuzzeitungspartei endlich eine Grenze für seine reactionsfreundlichen Bestrebungen findet. Nichtsdestoweniger ist dieser Streit ehemaliger Gesinnungsgenossen interessant. Beide plaudern ein wenig aus der Schule und man erfährt so Manches dabei, deshalb machen wir auf diesen Federkrieg noch besonders aufmerksam.

— Die unterm 23. Aug. vom Könige vollzogenen Statuten des neuen Hohenzollern'schen Hausordens verrathen eine bestimmte politische Tendenz. Der Eingang gibt an, daß der König diesen von den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen gestifteten Orden am dritten Jubeltage der Krönung Friedrich Wilhelm's I. unter seine königlichen Orden aufgenommen hat, wobei jedoch den gedachten Fürsten das Verleihungsrecht erhalten bleibt. Der Orden ist gewidmet dem Andenken an Ursprung und Ausbreitung des königlichen Hohenzollern'schen Hauses, „welches unter dem Beistande Gottes des Allmächtigen von der Felskuppe des Hohenzollern seine Herrschaft ausbreitete bis zum Baltischen Meere und über das Stromgebiet der Nordsee“, daher er die Devise führen soll: „Vom Fels zum Meer“, und als Abzeichen außer dem Hohenzollern'schen Wappen und dem königlichen Adler auch das burggräflich nürnbergische Wappen und das Scepter des Kurzerzkammerers. Verliehen werden soll der Orden in zwei Abtheilungen, 1) an solche Personen, welche durch Aufopferung und Unerfrohenheit in Kämpfen jeder Art, „insonderheit aber im Kampfe gegen die nie rastenden Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung, welche auch in den uns von dem Allerhöchsten anvertrauten Landen Aufruhr und Verwirrung angestiftet haben, ihre Hingebung an unsere Person und an unser Haus an den Tag gelegt haben“ — diese erhalten das Kreuz des Ordens in drei verschiedenen Classen; 2) an solche Personen, welche die künftigen Geschlechter in Treue und Gottesfurcht erziehen oder durch hervorragende Werke der Kunst und Wissenschaft den Geist der Treue und Vaterlandsliebe wecken — diese erhalten den Adler des Ordens, gleichfalls in drei Classen. Endlich soll eine Denkmünze aus Stückgut für die Militärs, die sich in den Gefechten von 1848 und 1849 ausgezeichnet haben, mit der Aufschrift: „Friedrich Wilhelm IV. Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern. 1848. 1849.“ der ersten Abtheilung des Ordens hinzugefügt werden.

Wreschen (Großherzogthum Posen), 12. Oct. Der bei dem hiesigen Gericht angestellt gewesene frühere Abgeordnete zur preussischen Nationalversammlung und zur aufgelösten II. Kammer, Assessor Schulze aus Delitzsch, ist aus dem Justizdienst entlassen worden. Wir erfahren über den Sachverhalt Folgendes: Durch Verfügung des Appellationsgerichtspräsidenten zu Posen wurde Hrn. Schulze der vom Dirigenten des hiesigen Gerichts ertheilte Ferienurlaub genommen, obschon er durch Attest des Kreisphysikus die Nothwendigkeit einer Brunnencur für seine durch angestrengtes Arbeiten angegriffene Gesundheit nachgewiesen, sein Fleiß und seine Leistungen vom Dirigenten wie vom Appellationsgericht auch ausdrücklich mit Auszeichnung anerkannt wurden, und dem Appellationsgerichtspräsidenten nur die Prüfung des Urlaubarrangements für die Ferien im Allgemeinen, im Interesse der



Fortführung der Geschäfte, zusteht, nicht aber die Bestimmung über Beurteilung der einzelnen Richter, welche nach der Ferienordnung lediglich Sache der betreffenden Dirigenten ist. Der Recurs an den Minister half nichts, und Schulze reiste in das ihm verordnete Bad Salzbrunn, und über Delitzsch und Berlin nach Breschen zurück. Jetzt wurde ihm ein eintägiger Gehaltsabzug zubiectirt und jede Urlaubsbewilligung für nächstes Jahr dem Richtsdirigenten im voraus unterlagt. Trotz des Urtheils des Richtsdirigenten über seine Tüchtigkeit und ausdauernden Fleiß, wodurch er namentlich die höchst verwickelten und veralteten Creditsachen, welche bei der Justizorganisation vom Obergericht an das Kreisgericht Breschen abgegeben waren, theils zu Ende, theils zuerst wieder in einen Gang gebracht, der ihre Beendigung zum Theil sehr bald in Aussicht gestellt, blieb es hierbei und der Minister entschied sich auf seinen Antrag: entweder jene Verfügung aufzuheben, oder ihn, vom 1. Oct. ab, aus dem Justizdienste zu entlassen, für letztere Alternative. Hr. Schulze ist, wie wir hören, vorerst nach Delitzsch in sein älteres Haus gegangen, ohne sich bisher wegen seines fernern Bleibens entschieden zu haben. (Nat.-Z.)

Kassel, 13. Oct. Vorgestern Abend, als der Kurfürst zur gewöhnlichen Zeit von Wilhelmshöhe ins Theater fuhr, wurde derselbe etwa eine halbe Stunde von Kassel durch einen sogenannten Kanonenschlag erschreckt, welcher sich unter oder dicht neben dem Wagen entlud. Man scheint diesem Knabenstreiche — denn einen andern Namen weiß ich nicht dafür — eine hohe Wichtigkeit beizulegen, vielleicht darin gar ein Attentat auf das Leben des Kurfürsten zu suchen. Noch an demselben Abend ist Landrath v. Stierberg, Polizeicommissar Schnabel nebst einer Anzahl von Sergeanten an die Stelle beordert, wo sich dieser Vorfall ereignet haben soll. Hr. Schnabel war so dienstfertig, über eine Mauer zu klettern, um den Bürgermeister v. Behlheid, in dessen Terrain das Attentat verübt wurde, aus dem Bette zu holen, damit dieser bei den anzustellenden Nachforschungen behülflich sein könne. Man fand indessen, obwohl man bis 4 Uhr Morgens die ganze Umgegend durchstreifte, nichts als ein paar Stückchen zum Theil verbranntes Papier, welche dem Kanonenschlag wol als Hülfe gedient haben mochten. (D. R.-Z.)

Hannover, 16. Oct. Die officielle hannoversche Zeitung hatte sich gestern aus Göttingen schreiben lassen, die Zahl der der ganzen Organisation Abgeneigten verstärkte sich mit jedem Tage. Heute schreibt das Blatt: „Alein zum wenigsten meine Erfahrungen und Beobachtungen von einem längern Aufenthalt in Göttingen und im Göttingenschen, sowie die vielfältigen Aeußerungen meiner dortigen Correspondenten stehen Dem so sehr entgegen, daß ich annehmen muß, der Hr. Berichterstatter habe sehr individuelle Erfahrungen und Beobachtungen doch über Gebühr nur gar zu sehr verallgemeinert und dadurch sich stark getäuscht. Die Stimmung in der betreffenden Hinsicht ist vielmehr weit vorhersehend, ja fast ausnahmslos eine andere, und daß das Ministerium den in Beziehung auf die Organisation eingeschlagenen Gang auch ferner einhalten werde, darauf vertraut man allgemein fest. (Und mit Grund.)“

Bremen, 16. Oct. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft kam eine Mittheilung des Senats vom 6. Oct. zum Vortrag. Sie betraf zunächst die Feier des 18. October: dem Senat schein es angemessen, den militärischen Theil dieser Feier, gleichwie in den letzten drei Jahren aus gleichen Gründen auch im gegenwärtigen Jahre wegzulassen zu lassen, und werde er, falls die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären sollte, danach das Erforderliche anordnen. Die Bürgerschaft erklärte sich hiermit einverstanden und nahm dabei einen Antrag des Hrn. J. Köning an, demzufolge die Bürgerschaft bei dem Senat darauf anträgt, für die Zukunft diese Feier gänzlich aufzuheben, da sie dieselbe, früher so bedeutungsvoll, jetzt nicht mehr für zeitgemäß halte. — Der folgende Gegenstand der Mittheilung war das Verbot des Erscheinens des Demokratischen Volksfreundes. Der Wortlaut ist in diesen Blättern bereits mitgetheilt: der Senat erklärt, daß er dem Wunsche der Bürgerschaft, die Zurücknahme des Verbots zu verfügen, nicht entsprechen könne. Es wurde in dieser Angelegenheit ein Antrag des Hrn. Helmke angenommen, wonach die Erwiderung der Bürgerschaft folgendermaßen lautet: „Die Bürgerschaft hat die Antwort des Senats auf ihren Beschluß vom 1. Oct. d. J., „Aufhebung des in Betreff des Demokratischen Volksfreundes erlassenen Polizeiverbotes“, entgegengenommen und sieht sich zu folgender Rückäußerung veranlaßt: Sie hat bei ihrer Beschlußnahme in fraglicher Sache das vorliegende schriftliche Verbot der Polizeidirection gewissenhaft berücksichtigt. Sie kennt daraus bereits das Motiv, welches die Behörde dazu veranlaßt und ist sie bei ihrem Beschlusse eben von der Rücksicht geleitet, daß es der Behörde nach unserer Verfassung überall nicht zustehe, Zeitschriften vor ihrem Entstehen zu verbieten, mögen dieselben Tendenzen verfolgen, wie sie wollen. Die Gesetze zur Ausführung der Verfassung des bremischen Staats, namentlich die Gesetze über die Presse und die Geschworenengerichte, zeichnen den einzigen Weg vor, auf dem ein solches Verbot verfassungsmäßig erfolgen kann. Die Bürgerschaft sieht sich demnach veranlaßt, auf ihrem Beschlusse vom 1. Oct. zu beharren und fordert daher den Senat nunmehr auf: die Polizeidirection zu veranlassen, durch Aufhebung des fraglichen Verbots unverweilt auf den verfassungsmäßigen Weg zurückzukehren.“ Hierauf stellte Hr. J. Köning folgenden „dringlichen“ Antrag: „Die am Sonntag den 12. Oct. in Hoya durch die hannoversche Behörde veranlassete Verhaftung und Einkerkelung des bremischen Bürgers Pastor Du Lon veranlaßt die Bürgerschaft, den Senat aufzufordern, sofort alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, den Verhafteten zu reclamiren, damit derselbe sofort in Freiheit gesetzt, eventualiter hierher ausgeliefert werde. Die Bürgerschaft hält das bremische Criminalgericht

für den alleinigen competenten Richter in Sachen des bremischen Bürgers Pastor Du Lon, und erwartet, daß das Criminalgericht, sofort die erforderlichen Schritte thue, seine Competenz bei der hannoverschen Regierung, resp. bei dem Gerichte zu Hoya geltend zu machen, damit der Pastor Du Lon seinen ordentlichen Wohnort in Bremen, wovon derselbe bereits wegen des ihm beschuldigten Verbrechens eine Untersuchung angeleitet haben, übergeben werde.“ Die Dringlichkeit dieses Antrags wird abgelehnt. (Wef.-Z.)

Die königliche Zeitung berichtet aus Berlin vom 14. Oct.: Die dänische Regierung soll entschieden die Absicht ausgesprochen haben, den Herzog von Augustenburg vor ein Kriegsgericht zu stellen und seine Güter einzuziehen, im Falle derselbe nicht auf seine Erbansprüche (gegen welche sich das Gutachten des Professor Pernice, wie man sagt, ausspricht) Verzicht leistet. Diese Güter liegen sämmtlich in Schleswig, und zwar theils auf der Insel Alsen, theils in der Landschaft Angeln, wo die fünf gravensteinischen Güter mit dem Flecken Gravenstein 5100 Einwohner zählen. Der Augustenburgische Güterdistrikt auf Alsen umfaßt die Hälfte der Insel und enthält 9000 Einwohner. Sowol diese als die gravensteinischen Güter bilden ein Familienfideicommiss des herzoglichen Hauses, weshalb Confiscation desselben nicht bloß den Herzog, sondern alle Mitglieber des Augustenburgischen Hauses trifft, von denen mehrere der Schleswig-holsteinischen Bewegung ganz fern gestanden haben. Uebrigens bezweifelt man noch die Ausführung des angebotenen Actes der Veräußerung; denn hat der Herzog seine Erbrechte, so ist eine Verzichtleistung ganz überflüssig und eine Selbstveräußerung seiner Ansprüche bedeutungslos.

Paris, 14. Oct.

Auf die gestern Abend hier eingetroffene Nachricht, daß im Cher-Departement Unruhen ausgebrochen seien, ist sofort ein Infanterieregiment auf der Eisenbahn nach Bourges, dem Hauptort des Departements, abgeschickt worden. Nach dem Manireur sind die Unruhen unterdrückt worden. Derselbe berichtet: „Da die Gerichtsbehörden von Sancerre (Cher) drei Personen von Preuy, unter welchen sich der kürzlich abgesetzte Maire dieser Gemeinde befand, verhaftet und nach dem Gefängnisse genannten Stadt hatten bringen lassen, so fasten die Bewohner dieses Ortes den Entschluß, sie zu befreien. Am 12. Oct. Morgens dirigirten sich mit Flinten und Säbren bewaffnete Banden, ungefähr 500 Mann stark, auf Sancerre. Um 2 Uhr gelangten sie nach Renetrol, ungefähr 1 1/2 Stunde weit von Sancerre gelegen. Dort machten sie Halt, und als sie erfuhren, daß Sancerre durch die Nationalgarde, die von mehreren Brigaden Gendarmerie unterstützt wurde, vertheidigt sei, zogen sie sich wieder zurück. Der Präfekt des Cher-Departements eilte nach Empfang der Nachricht von dieser Insurrection sofort nach Sancerre. Der zur rechten Zeit benachrichtigte Präfekt des Nièvre-Departements hatte eine Escadron Jäger nach Preuy geschickt. Der Generalcommandant des Cher-Departements, der Generalprocurator von Bourges und der Generalsecretär hatten sich nach Sancerre mit 150 Artilleristen begeben. Die außer Fassung gebrachten Insurgenten zerstreuten sich in die Wälder; 26 Personen, mehrere von ihnen mit den Waffen in der Hand, sind verhaftet worden. Sie werden nach Bourges gebracht werden. Der Appellationshof hat eine Untersuchung angestellt. Die Unruhen sind unterdrückt worden und die Behörden wachen.“ Wie man versichert, soll das Cher-Departement in Belagerungszustand versetzt werden.

— Elf Juninsurgenten, die in dem Gefängnisse von Algier gefangen saßen, sind in der Nacht vom 4. auf den 5. Oct. entsprungen. Dieselben waren beim Abgange des letzten Postschiffes noch nicht wieder eingebracht.

Usteri.

Aus Konstantinopel vom 4. Oct. berichtet die Triester Zeitung: Die Finanzcommission ist sehr thätig. Wöchentlich wird einmal Sitzung gehalten. Bereits hat die Aufhebung der Decorationen als Zeichen der Beamtenwürde gute Früchte getragen. Dadurch soll eine Summe von 130 Mill. Piaster für den Staatsschatz gewonnen worden sein. Infolge dessen soll auch das Abzeichen des Rischan Jitihar, des osmanischen Verdienstordens, von nun an bloß aus Gold mit Email verziert bestehen, während es bisher aus Diamanten bestand.

Königreich Sachsen.

Der Sächsischen Constitutionellen Zeitung schreibt man aus Chemnitz vom 14. Oct.: Zu Ihrer im heutigen Blatte befindlichen Correspondenz aus Großenhain (Nr. 525) erlaube ich mir nur zu bemerken, daß nicht der Rittmeister Paschkowsky, sondern Lieutenant v. Wolffersdorff, damals in Marienberg, im Marterbüschel bei Lengsfeld den Grafen Dembinski im Duell erschossen hat und dafür ein Jahr Festungsarrest auf dem Königstein erhielt. Rittmeister Paschkowsky hat jedoch allerdings durch sein Verhalten in der Dembinski'schen Angelegenheit (als Secundant Wolffersdorff's) eben falls eine traurige Berühmtheit erlangt.

Handel und Industrie.

\* Aus Sachsen, im October. Wenn wir in einem frühern Artikel (Nr. 523) nachgewiesen haben, daß es ein großer Irrthum sei, zu glauben, hohe Getreidepreise könnten beliebig durch Getreidehändler und große Kornproduzenten hervorgerufen werden, so stellen wir uns im gegenwärtigen Artikel die Aufgabe, nachzuweisen, daß es durchaus fehlerhaft ist, gegen hohe Getreidepreise durch Verbote anzutreten zu wollen. Es kommt hierbei namentlich in Betracht: 1) das Verbot der Ausfuhr des Getreides. Diese Maßregel wurde bei der letzten Getreideausfuhr von fast allen deutschen Staatsregierungen beliebt, hat aber erfahrungsgemäß nichts genützt, und wir sind entschieden gegen eine solche Maßregel, weil sie ein

Eingriff i... getlung... gericht... Ag... enthält... sig, weil... ein... Gewinn... und... denn... und... die... die... ab... w... m... Strei... Grund... an... veru... w... l... damit... Verbot... der... ab... ab... Strei... Maß... zu... dem... werden... \* W... \* K... 88... Leip... Th... D... W... \* G... reizen... sind... was... gang... ste... erf... tischen... den... Ver... f... zum... Ch... haus... aus... Di... Bildung... Veränder... und... bestimm... die... Sitte... opponir... all... ist... was... land... best... dagegen... geist... gr... eigne... für... Dichter... Wolken... fangen... Verwand... jener... Be... nannten... Geschicht... allgem... werden... der... geist... betrachte... und... tische... fr... er... henden... den... nate... Rid... so... müß... lung... auf... gesch... der... Liten... \* W... von... Veran... theilung... auf... weiß... der... wol... für...



Eingriff in das Eigenthumsrecht ist, den freien Handel hemmt und zu Niederwertigungsmaßregeln von Seiten derjenigen Länder, gegen welche das Ausführungsverbot gerichtet ist, führen kann. 2) Verbot des Branntweindrennens aus Getreide und Roggen. Auch gegen ein derartiges Verbot müssen wir uns erklären, denn es enthält in sich einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, ist vielleicht ganz überflüssig, weil die landwirthschaftlichen Brennereien wenigstens von selbst den Betrieb einstellen werden, wenn sie mit dem Verkauf der rohen Materialien einen größeren Gewinn ziehen können, und weil auch die in Branntwein umgewandelten Getreide- und Kartoffelvorräthe dem menschlichen Genuß durchaus nicht entzogen werden, denn die Branntweinfabrikation, an das Vieh verfüttert, liefert Milch, Fleisch, Fett und Dünger. 3) Verbot oder Beschränkung des Aufkaufs von Brotsucht durch die Händler. Ein solches Mittel gleicht aber dem, dem menschlichen Körper das Blut abzuziehen, weil sein Umlauf bisweilen Kopfschmerzen verursacht. Derjenige, welcher wegen Getreidebeschränkung die Getreidehändler haßt, diesen den Ankauf von Getreide verbietet, wird von Nothwehr mit einem Rinde verglichen, welches den Hundsdarsch schilt und schlägt, der ihm bei einer nothwendigen Operation Schmerzen verursacht. Wer aus Furcht vor Hunger den Ankauf von Getreide verbietet, will, ist nicht minder als der Communist, welcher das Eigenthum aufheben will, damit das Uebermaß des Reichthums und das Proletariat verschwinde. Nicht Verbot des Aufkaufs von Getreide durch Getreidehändler, sondern Vermehrung der Getreidehändler mit Freiheit des Getreidehandels können dem Getreidemangel abhelfen und wohlfeilere Getreidepreise herbeiführen. 4) Inbeschlagnahme von Getreide von Seiten der Behörden von Producenten und Händlern. Eine solche Maßregel ist vollends ganz verwerflich, weil sie ein unter allen Umständen nicht zu entschuldigender Eingriff in die Eigenthumsrechte ist. Wie vernünftigerweise dem Getreidemangel abgeholfen und wie auf wohlfeilere Getreidepreise hingewirkt werden kann, das wollen wir in einem dritten Artikel nachzuweisen versuchen.

\* Wieselt war es gewöhnlich, daß den Besitzern der Schaubuden auf der Leipziger Messe gekatet wurde, auch noch einige Zeit nach Beendigung der Messe ihre Schwelgereien zu zeigen. Diesmal hat aber der Magistrat beschlossen, von dieser Bewilligung abzusehen und es finden sonach mit dem Ende der Messe auch die Schwelgereien ihr Ende.

\* Leipzig, 17. Oct. Leipzig - Dresden 140 Br., 145 1/2 G.; Sächs.-Bair. 87 Br., 88 1/2 G.; Sächs.-Schlesische 100 1/2 Br.; Ebbau-Sittau 24 1/2 Br., 24 G.; Magdb. Leipzig 242 Br.; Berl. Anb. 110 1/2 Br.; Berl.-Stett. —; Köln-Minden 106 1/2 G.; Thüringer 75 1/2 G.; Fr.-W. Nordb. —; Altona-Kiel 107 1/2 Br.; Anhalt-Deßau-Landesb. Lit. A. 146 1/2 Br.; Lit. B. 120 Br.; Preuß. Bankantheil. —; Wiener Banknoten 84 Br., 83 1/2 G.

| Course im A. Thaler-Fuss.            | Anges. - bolen. | Ge- sucht. | Staatspapiere, Actien ex курс. Zeiten.                                   | Anges. - bolen. | Ge- sucht. |
|--------------------------------------|-----------------|------------|--|-----------------|------------|
| Amsterdam pr. 200 Ct. n.             | 1 1/2           | —          | Königl. Sächs. Staats-Papier 7 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500 3/4             | —               | 87 1/2     |
| Augsb. pr. 100 Ct. n.                | —               | 108 1/4    | 14 1/2 % P. 2 kleinere v. 500  | —               | 100        |
| Berlin pr. 100 Ct. n.                | —               | 100        | 4 1/2 % d. d. v. 500 u. 200  | —               | 102 1/2    |
| Br. Ct.                              | —               | —          | 4 1/2 % d. d. v. 500 u. 200  | 104 1/4         | —          |
| Bremen pr. 100 Ct. n.                | —               | 100 1/4    | 4 1/2 % d. d. kleinere   | —               | —          |
| Ladr. 4 5/8                          | —               | —          | Kön. Sächs. Landrentenbriefe   | 92              | —          |
| Breslau pr. 100 Ct. n.               | —               | 98 1/4     | 3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500 3/4  | —               | —          |
| Fr. Ct.                              | —               | —          | 14 1/2 % P. 2 kleinere   | —               | —          |
| Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W. | —               | 56 1/2     | Act. d. S. -Bair.-E.-C. bis Mich. 1850 4 1/2 % später 3 1/2 % v. 100 3/4 | —               | 80 1/2     |
| Hamburg pr. 300 Mk. Bco.             | —               | 160 1/2    | Pror. Obl. d. ehem. Comm.-Ries. 4 1/2 % v. 100                           | 100 1/2         | —          |
| London pr. 1 Pfd. St.                | —               | —          | Riesch. Anl. a. 10 3/4 %   | 102             | 97 1/2     |
| Paris pr. 300 Frs.                   | 81              | 6 1/2 %    | Leipziger Stadt-Obligationen   | —               | 94 1/4     |
| Wien pr. 100 fl.                     | —               | 88 1/4     | 3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500 3/4  | —               | 100 1/2    |
| im 20 fl. - Fuss.                    | —               | —          | 14 1/2 % P. 2 kleinere   | —               | —          |
|                                      |                 |            | 4 1/2 % d. d. v. 500 u. 200  | —               | —          |
|                                      |                 |            | 4 1/2 % d. d. v. 500 u. 200  | —               | —          |
|                                      |                 |            | Sächs. erbl. Pfändbr. a. 3 1/2 %   | —               | 90 1/4     |
|                                      |                 |            | 100 u. 25  | —               | 101        |
|                                      |                 |            | 4 1/2 % v. 500   | —               | —          |
|                                      |                 |            | 4 1/2 % v. 100 u. 25   | —               | —          |
|                                      |                 |            | 3 1/2 %  | —               | 96 1/4     |
|                                      |                 |            | 3 1/2 %  | —               | 100 1/2    |
|                                      |                 |            | 3 1/2 %  | —               | 109        |
|                                      |                 |            | Leipz.-Dresd.-R. P. Obl. a. 3 1/2 %                                      | —               | —          |
|                                      |                 |            | Thüringische Pror.-Obl. 4 1/2 %  | —               | —          |
|                                      |                 |            | K. Pr. Steuere-Credit-Kassensch. a. 3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500 3/4      | —               | 80 1/2     |
|                                      |                 |            | 14 1/2 % P. 2 kleinere   | —               | —          |
|                                      |                 |            | K. Preuss. St.-Schuld-Scheine a. 3 1/2 % pr. 100                         | —               | —          |
|                                      |                 |            | K.K. Oest. Met. pr. 150 fl. a. 4 1/2 %                                   | —               | —          |
|                                      |                 |            | 4 1/2 %  | —               | —          |
|                                      |                 |            | Actien d. W. B. pr. St.  | —               | —          |
|                                      |                 |            | Leipz. Bank-Actien a. 3/4 3/4  | —               | 173        |
|                                      |                 |            | pr. 100  | —               | —          |
|                                      |                 |            | Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien  | 146             | —          |
|                                      |                 |            | a. 3/4 100   | —               | —          |
|                                      |                 |            | pr. 100  | —               | 28         |
|                                      |                 |            | Berlin-Anhalt a. 300   | —               | 110 1/4    |
|                                      |                 |            | pr. 100  | —               | —          |
|                                      |                 |            | Magdeb.-Leipz. a. 100  | —               | 242        |
|                                      |                 |            | pr. 100  | —               | —          |
|                                      |                 |            | Thüringische d.  | —               | 75 1/2     |

\* I. a. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenschulde.

**Feuilleton**

\* Eichendorff, einer unserer besten Lyriker, dessen Frühlingslieder neben seinem reizenden Märchen „Aus dem Leben eines Laugenchichts“ das Frischeste, Duftigste sind, was uns die romantische Schule dargeboten hat, schritt sich in neuester Zeit ganz literaturgeschichtlichen Studien widmen zu wollen. So hat er seiner 1847 erschienenen Schrift: „Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuen romantischen Poesie in Deutschland“, in der er, wie er sich ausdrückt, die Tugenden und den Verfall, Schuld und Buße der modernen Romantik darzustellen versucht, vor kurzem eine neue literarhistorische Schrift folgen lassen unter dem Titel: „Der deutsche Roman des achtzehnten Jahrhunderts in seinem Verhältnis zum Christenthum. Von Joseph Frhen. v. Eichendorff.“ (Leipzig, S. A. Brockhaus.) Ueber den Zweck dieser Schrift spricht sich Eichendorff in der Einleitung aus. Die Poesie, sagt er, sei die Blüte der Gesamtbildung einer Nation, diese Bildung aber der Ausdruck des sittlichen und religiösen Zustandes derselben, dessen Veränderungen, gleichwie die wechselnden Jahreszeiten die Landschaft, unwillkürlich bestimmen. Es werde daher immerdar die Poesie einer besondern Zeit vorzüglich die Sitte und religiöse Anschauungsweise dieser Zeit, auch wo sie gegen dieselbe opponire, bildlich abspiegeln. Unter allen Dichtungsarten, fährt er fort, ist es allerdings das Drama, dessen Hauptaufgabe ja eben die Charakteristik des Lebens ist, was die Physiognomie der Zeit am genauesten bezeichnet. Allein in Deutschland besitzen wir bis heute noch kein nationales Schauspiel. In Deutschland ist dagegen der Roman der wirkliche und einzig zuverlässige poetische Ausdruck der geistigen Zustände. Die selbst in ihren Irthümern und Thorheiten gründliche, grübelnde und mehr beschauliche als handelnde Natur der Deutschen ist recht geeignet für eine Dichtungsgattung, bei deren breiter Form oder vielmehr Unform der Dichter wie auf einem Spaziergang alles nur Erdendliche, Natur und Menschen, Wolken und Kraut, Palast und Hühnerhof gemüthlich in seinem Gedächtniß umfangen kann. So sind denn auch, meint Eichendorff, die sittlichen und religiösen Verwandlungen Deutschlands im vorigen Jahrhundert in dem deutschen Romane jener Zeit gleichsam hieroglyphisch angedeutet, und er will deshalb in der genannten Schrift den Versuch machen, die Culturgeschichte jener Zeit an der Geschichte des Romans des achtzehnten Jahrhunderts zu schildern. Nach einer allgemeinen Charakteristik der deutschen Literatur vor dem achtzehnten Jahrhundert werden die einzelnen Richtungen der Romanliteratur, eben als Widerspiegelungen der geistigen Zustände jener Zeit, unter allgemeine Gesichtspunkte zusammengefaßt betrachtet. Eichendorff bezeichnet sie als die Naturreligion, die Religion der Moral und den Pietismus, die Bernunftreligion, die Humanitätsreligion, endlich als ästhetisches Christenthum und Aukhristenthum. Können wir uns auch mit manchen seiner oft sehr diktatorischen und von der gewöhnlichen Anschauungsweise abweichenden Urtheile sowie mit seinem tendenziösen Standpunkte, der sich am schärfsten am Schluß in einer Philippika gegen die als „antichristliche Poesie“ bezeichnete Richtung der modernen Literatur, ausspricht, nicht ganz einverstanden erklären, so müssen wir doch die auch in formeller Hinsicht durch lebhaft, frische Darstellung ausgezeichnete Schrift als einen wichtigen Beitrag zur Literatur- und Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnen, der die Beachtung aller Freunde der Literatur in hohem Grade verdient.

\* Dresden, 15. Oct. Gestern kam hier das in Zeitschriften viel genannte Lustspiel von Roderich Benedix „Der Liebesbrief“ zur Aufführung, das dem Verfasser Veranlassung gegeben, sich öffentlich über Ungerechtigkeiten bei der Wiener Preisvertheilung zu beklagen, wo bekanntlich das Kautner'sche Lustspiel den zweiten der ausgezeichneten Preise erhielt. Die Berehrer des Dichters in Köln haben, wie man weiß, denselben durch einen goldenen Lorbeerkranz entschädigt, und so ist die Sache wol für beide Theile zufriedenstellend abgemacht. Das unthätige und unbefan-

gene Publicum hat dabei seine eigenen Gedanken und läßt sich weder durch gemünzte noch ungemünzte goldene Lorbeerkränze imponiren, wenigstens nicht das Fleißige. Es sollte dem Benedix'schen Stücke gerade so viel Beifall, als es den Benedix'schen Stücken überhaupt zu zollen pflegt. Dieser „Liebesbrief“ ist auch in der That nicht schlechter und nicht besser, als die übrigen Lustspiele des Verfassers durchschnittlich sind. Roderich Benedix weiß eine heitere Fabel zu erfinden und sie theatergerecht, ohne besondere Feinheit durchzuführen. Ein Talent, wie das seine, ist indessen nicht zu gering anzuschlagen; es fehlt in Deutschland sehr an Repertoirestücken im Lustspiel, und Benedix verdient sich Dank, daß er die Bühne reichlich damit versorgt, ohne in die moderne französische Manie zu gerathen, welche jedem deutschen Lustspielmacher nahe genug liegt. Bei dem „Liebesbrief“ darf aber die Kritik die Sache etwas strenger nehmen, da sich Benedix so außerordentlich erhebt hat, daß Kautner sein glücklicher Nebenbuhler gewesen. Das „Preislustspiel“ mag wirklich schlechter sein als der „Liebesbrief“, aber im Grunde kommt es darauf nicht an. Die Frage ist, ob das Benedix'sche Stück ein preiswürdiges überhaupt sei, und da würde die etwaige Bejahung doch höchstens nur eine sehr bedingte sein. Unter gewissen Umständen und im Verhältnis zu andern eines Preises würdig sein, ist noch kein großes Lob. Stellt man die Frage absolut, so muß man mit einem entschiedenen Nein antworten. Im entgegengesetzten Falle müßte die Handlung des Stückes freier von Unwahrscheinlichkeiten und origineller, die Charakteristik tiefer und feiner (sie ist oft flach und plump), der Dialog geistvoller und das Ganze überhaupt wichtiger sein. Das gute Ensemble des Spiels trug zur leidlichen, aber keineswegs besonders günstigen Aufnahme des Stückes wesentlich bei. Vorzugsweise zeichnete sich Frau Heese aus, die ihre Partie so interessant als möglich, d. h. als es die Dichtung zuläßt, machte. Es ist keine Person im ganzen Lustspiel, für die man sich interessieren könnte, am allerwenigsten kann die Figur des „Dichters“ darauf Anspruch machen. Der Brief, um den sich das Stück dreht, könnte auch einen schwärmerischen Commis zum Verfasser haben.

\* Aus der Schweiz, 11. Oct. Lola Montez hat bei der baseler Regierung um Erlaubniß nachgesucht, auf dem Theater dieser Stadt tanzen zu dürfen. Sie hat die Erlaubniß erhalten; indessen sollen ihre Ansprüche der Theaterdirection zu hoch sein, weshalb es noch fraglich ist, ob diese wundersame Dame, die einstmals in Deutschland so viel von sich hat reden machen, über die unbedeutenden Weltbreiter Basels schreiben werde. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf die sonderbare Meinung, welche fast in der ganzen, in der protestantischen sowohl als katholischen Schweiz vorherrscht, aufmerksam zu machen, daß nämlich der Tanz als eine unchristliche Sitte angesehen ist, und daß am Sonntag oder an sonstigen Festtagen an öffentlichen Stätten bei Leibe nicht getanzt werden darf. Auch der Lola Montez ist von Seiten der Regierung von Basel nur unter ausdrücklicher Ausnahme des Sonntags die Gestattung ihres Ballets erteilt worden.

\* Weimar, 15. Oct. Seit einigen Tagen weilt David Strauß in unsern Mauern und es ist wahrscheinlich, daß er bleibend hier seinen Wohnsitz nehmen wird.

Der außerordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, Dr. Robert Friedrich Constantin Fischenberg, ist mittels Decrets vom 22. März v. J. zum ordentlichen Honorarprofessor der Theologie ernannt worden.

In Hannover ist das Tagebuch des 10. deutschen Bundesarmee-corps unter den Befehlen des hannoverschen Generals Falkett während des Feldzugs in Schleswig-Holstein im Jahre 1848 erschienen; der Verfasser ist der Major v. Siehart, vormaliger Chef vom Stabe des Armeecorps.



# 2184 Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei E. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



## Bekanntmachung. Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Vom 21. Oct. d. J. ab werden die gegenwärtig zweimal wöchentlich unterhaltenen Postdampfschiffahrten zwischen Stettin und Kopenhagen auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkt werden, welche in folgender Weise stattfinden wird:

aus Stettin: Dienstag Vormittags, und zwar bis Ende d. M., nach Ankunft des um 6 1/2 Uhr früh von Berlin abgehenden Eisenbahnzuges,

in Kopenhagen: Mittwoch früh;

umgekehrt:

aus Kopenhagen: Freitag 3 Uhr Nachmittags,

in Stettin: Sonnabend Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Vom Dienstage den 4. November d. J. ab muß die Abfertigung des Schiffes von Stettin, ohne die Ankunft des Frühzuges von Berlin abzuwarten, schon um 10 Uhr Vormittags erfolgen, damit dasselbe noch vor Eintritt der Dunkelheit die Oder passieren und das offene Fahrwasser erreichen kann. Die von Berlin nach Kopenhagen reisenden Personen, welche das gedachte Schiff benutzen wollen, werden daher spätestens mit dem am Montage 11 Uhr Abends von hier abgehenden Eisenbahnzuge sich nach Stettin begeben müssen. Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen, oder umgekehrt, beträgt: für den ersten Platz 7 1/2 Thlr., für den zweiten Platz 5 1/2 Thlr., und für einen Deckplatz 3 Thlr. Preuß. Courant. Auf Mitnahme von Kindern und auf Reisen von Familien findet eine Moderation Anwendung. Güter werden gegen billige Fracht befördert.

Für Local-Reisende zwischen Stettin und Swinemünde beträgt das Passagiergeld 1 1/2 Thlr. pro Person, mit der Maßgabe, daß für Domestiken, die mit ihren Herrschaften reisen, der ermäßigte Satz von 1/2 Thlr. pro Person erhoben wird.

Berlin, 9. Oct. 1851.

[2780—81]

General-Post-Amt.  
Schmiedert.



Bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft ist die Stelle eines **Werkstättungs-Ingenieurs** erledigt; es werden daher **Baumeister**, welche die **letzte Staats-Prüfung** bestanden haben und auch mit dem **Eisenbahn-Betriebs-Dienste** vollständig vertraut sind, aber nur solche, hierdurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Direction schriftlich oder persönlich zu diesem Posten zu melden und ihre bezüglichen Atteste vorzulegen.

Berlin, den 14. October 1851.

[2885—86]

Die Direction.  
(32.) Fourrier.

Bei E. W. Zeske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Zimmermann, Dr. Karl, die Geheimnisse und Bilder der heiligen Schrift in Predigten, zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung. 7. Band. Auch unter dem Titel: Die Gleichnisse und Bilder, sowie andere inhaltschwere Stellen aus den Briefen der Apostel in Predigten behandelt. 3. Theil. Achtzehn Predigten über auserlesene Stellen des Briefes Pauli an die Kolosser. Gr. 8. Geb. 22 1/2 Sgr. oder 1 Fl. 20 Kr. [2888—87]

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Die Physiologie der Pflanzen und Thiere und Theorie der Pflanzencultur, für Landwirthe bearbeitet von Dr. M. J. Schleiden, Professor an der Universität zu Jena. Mit 161 in den Text eingedruckten Holzschnitten. (Zugleich als dritter Band von Schleiden u. Schmid's Encyclopädie der Naturwissenschaften.) Gr. 8. Bellinap. Geb. Preis 2 Thlr. 12 gGr.

# Blätter für literarische Unterhaltung.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.**  
Jahrgang 1851. Gr. 4. 12 Thlr. [2905]

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich ein mal und der Preis beträgt für den Jahrgang 12 Thlr.; sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Es gehört zu derselben ein **Literarischer Anzeiger**, und die Insertionsgebühren in demselben werden mit 2 1/2 Rgr. für den Raum einer Zeile berechnet, besondere Beilagen u. dgl. gegen eine Vergütung von 3 Thlrn. beigelegt oder beigeheftet.

## Inhalt des Monats September.

Macaulay's Geschichte von England. Von W. Affmann. — Ein Urtheil über Goethe aus den sechziger Jahren. Von J. W. Appell. — System der Ethik. Von Immanuel Hermann Fichte. Erster kritischer Theil. — Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. Von Karl Gustav von Audouin. Zwei Theile. — Eugen Sue. — Erinnerungen aus der Theaterwelt. — Aristokratische und demokratische Fluggedanken. — Voltaire'sche Autographen in der prinzipalen Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden. — Der Graf d'Antioches. — Das neueste deutsche Drama. Eine Uebersicht. Zweiter Artikel. Von A. Henneberger. — Die Weltalter. Von R. Ch. Pland. Zwei Theile. Zweiter und letzter Artikel. — Die Denkmäler der Freimaurerbrüderschaft verzeichnet und beschrieben von J. F. L. Th. Herzog. — Dolar von Redwig. — Gutzow's „Etudes biographiques sur la révolution d'Angleterre“. — Miscellen aus der italienischen Geschichte. — Das „Athenaeum“ über Syffarth's „Führer durch London und Umgegend“. — Schweden sonst und jetzt. Zweiter und letzter Artikel. — Levin Schädlng. — Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einflusse auf das gesammte Alterthum und ihre Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung, von Otto Heinrich Jäger. — Feldmarschall Graf Radeck, sein kriegerisches Leben und seine Feldzüge vom Jahre 1784—1850. Von F. J. A. Schneidewind. — Die moderne italienische Literatur. I. — Die handschriftliche Originalerzählung über das Schicksal Romer's und Julia's. — Zur Geschichte Preussens. — Neue Romane. — Was man den Abgeln ablauscht. — Thomas Campbell. — Zur Geschichte der Malerkunst in Italien. — Deutschland. — Notizen; Miscellen; Bibliographie.

Leipzig, im October 1851.

H. W. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zur Ansicht zu haben:  
**Elemente von Maschinen,**  
zunächst als ein  
**Leitfaden für Gewerbeschüler**  
sowie  
zum Selbstunterrichte für Diejenigen,  
welche sich mit den Maschinen-Bestandtheilen näher bekannt machen wollen.

Bearbeitet von  
**Friedrich Kohl,**  
Lehrer der Physik, Mechanik und des mathematischen Zeichnens an der Königl. Gewerbeschule zu Plauen.  
**Erste Abtheilung.**  
Mit 17 lithographirten Tafeln und 102 in den Text eingedruckten Holzschnitten.  
**Zweite Abtheilung.**  
Mit 14 lithograph. Tafeln u. 55 Holzschnitten.  
4. Geh. Preis jeder Abtheilung 2 Thlr.  
Mit der soeben erschienenen zweiten Abtheilung wird dem Publicum die Fortsetzung eines Werks geboten,

dessen Gediegenheit durch vielfache Einführung in technischen Lehranstalten und durch die Kritik bereits allgemein anerkannt wurde.  
Dasselbe ist ebensoviel für Schulen als zum praktischen Gebrauche für Techniker, namentlich wegen der darin enthaltenen Tabellen und Abbildungen vorzüglich geeignet und zum Selbstunterrichte brauchbar für Alle, die sich mit der Construction der Maschinen und ihrer einzelnen Bestandtheile näher bekannt machen wollen.  
Leipzig, im September 1851.

[2864] **S. G. Zedner.**  
In der **Kronsdorfschen** Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Handbuch**  
der  
**allgemeinen Literaturgeschichte**  
zum Selbststudium und für Vorlesungen,  
von  
**Dr. J. G. Th. Gräfe,**  
Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen.  
Ein Auszug aus des Verfassers größerem Lehrbuche der allgemeinen Literaturgeschichte.  
Drei Bände, mit Register.  
Gr. 8. Prosch. 12 Thlr. [2725]

**Complet**  
ist nun erschienen:  
**Das practische gemeine Civilrecht,**  
von **Dr. C. F. F. Sintenis.**  
3 Bände (mit vollständigen Registern) à 4 1/2 Thlr.  
Des dritten Bandes zweite und letzte Abtheilung: à 4 Thlr.  
[2897] **E. Zeske in Leipzig.**

**Anzeige.**  
Ein couranter Artikel, besonders für Kleinbändler passend, soll zum Verkauf an solche Geschäftsleute, gegen ansehnliche Provision, in Commission gegeben werden. Reflectirende belieben ihre Adresse bezeichnet S. W. der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco einzusenden. [2889—90]  
**Theater der Stadt Leipzig.**  
Sonabend, 18. Oct. Kein Theater.  
Sonntag, 19. Oct. **Robert der Teufel**, große romantische Oper mit Tanz in 5 Acten, nach dem Französischen des Scribe und Delavigne. Musik von Giacomo Meyerbeer.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **H. W. Brockhaus** in Leipzig.